



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 27. November 2018

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 27. November 2018**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	3
3. ZUR WOCHE.....	5
TOP ZP: Mehr Investitionen in Bildung, Wohnen und Mobilität – Dafür ändern wir das Grundgesetz	5
TOP ZP: Zuwanderung steuern und Rechte von Migrantinnen und Migranten stärken	6
TOP 4 Qualifizierungsoffensive: Sicherheit im digitalen Wandel.....	7
TOP 6: Steuerlichen Förderung für mehr Mietwohnungsneubau	8
TOP 8: Schutz für Mieterinnen und Mieter.....	9
TOP 10: Digitalisierung vorantreiben	10
TOP 11: Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes	11
TOP 13: Für eine leistungsstarke Pflegeversicherung	12
TOP 15: Bund unterstützt Länder und Kommunen weiterhin bei der Integration und beim sozialen Wohnungsbau.....	12
TOP 17: Lebenspartnerschaft wird „Ehe für alle“	13
TOP 19: Betriebliche Altersvorsorge – besserer Schutz für Versicherte	13
TOP 20: Für stärkere Rechte Angeklagter im Strafprozessrecht	14
TOP 22: Sonderausschreibungen für mehr Strom aus Erneuerbaren Energien	14
TOP 24: Pariser Klimaabkommen entschlossen umsetzen.....	15

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Grundgesetzänderungen

Wir machen den Weg frei für mehr Investitionen in gute Schulen, bezahlbaren Wohnraum und besseren Personennahverkehr. Damit der Bund die Länder dabei besser unterstützen kann, ändern wir das Grundgesetz. Das ist ein wichtiger Schritt, um die sozialen und regionalen Unterschiede in Deutschland abzubauen. Wir machen Politik für ein solidarisches Land.

Miete

Wir stärken die Rechte der Mieterinnen und Mieter! Wir begrenzen die Modernisierungsumlage deutlich und gehen hart gegen Spekulanten vor. Wer Mieterinnen und Mieter rausmodernisiert, zahlt künftig Bußgelder bis zu 100.000 Euro. Gegen unzulässig hohe Mieten können Mieterinnen und Mieter einfacher vorgehen und zu viel gezahlte Miete zurückverlangen. Das ist Politik für Mieterinnen und Mieter. Das ist Politik für ein #solidarischesLand.

Arbeitsmarkt/Chancen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen neue Chancen und Sicherheit in der Digitalisierung. Deshalb öffnen und erleichtern wir den Zugang zu Qualifizierungsmöglichkeiten im Beruf und verbessern den Zugang zum Arbeitslosengeld I für diejenigen, die immer wieder nur kurz Arbeit finden. Das ist Politik für ein #solidarischesLand.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

in dieser Plenarwoche beschließen wir wieder eine Vielzahl an Gesetzen, die die SPD durchgesetzt hat. Eines dieser vielen wichtigen Gesetze möchte ich besonders hervorheben: Die Grundgesetzänderungen mit denen wir neue Kanäle für Investitionen öffnen.

Freie Fahrt für Investitionen in Bildung, bezahlbares Wohnen und öffentlichen Personennahverkehr

Wir haben uns mit der Union, der FDP und den Grünen auf die Änderung der Artikel 104b, 104c, 104d neu, 125c und 143e des Grundgesetzes verständigt. Hinter diesen technischen anmutenden Änderungen verbirgt sich die Öffnung neuer Kanäle, damit der Bund in den Ländern in Bereiche investieren kann, bei denen dringend benötigtes Geld fehlt: Bei der digitalen Ausstattung von Schulen, bei der dauerhaften Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus und beim Ausbau des umweltfreundlichen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die geplanten Änderungen des Grundgesetzes sind auch ein wichtiger Beitrag, um die sozialen und regionalen Unterschiede in Deutschland abzubauen und damit für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu sorgen.

Bisher durfte der Bund Investitionen in die Bildungsinfrastruktur nicht flächendeckend vornehmen. Die Länder verfügen jedoch nicht über genügend finanzielle Mittel, um alle Schulen mit einer modernen digitalen Ausstattung zu versehen. Diese wird dringend benötigt, damit alle Lernenden sich in der Arbeits- und Lebenswelt von morgen zurecht finden. Künftig darf der Bund diese Investitionen flächendeckend tätigen und stellt 3,5 Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode für den Digitalpakt Schule zur Verfügung.

Die Befristung der Fördermöglichkeit des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund bis zum Jahr 2020 wird gestrichen, so dass das Engagement des Bundes dauerhaft fortgeführt werden kann. Damit können den Ländern in dieser Legislaturperiode 5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden, damit mehr sozialer Wohnraum geschaffen wird und damit auch den Druck auf die Mietpreise zu mindern.

Die Förderung des ÖPNV ist eine wichtige Aufgabe, um Mobilität für alle sicherzustellen und durch individuellen Autoverkehr entstehende Umweltbelastungen zu verringern. Die bestehende Befristung und Deckelung der Mittel der Investitionen bis 2025 wird gestrichen, so dass der Bund auch hier dauerhaft und mit mehr Mitteln als bisher für eine attraktiven ÖPNV sorgen kann. Dazu sind in dieser Legislaturperiode 2,3 Milliarden Euro vorgesehen.

Diese Grundgesetzänderungen sind also ein großes Investitionspaket in die Zukunft unseres Landes. In Köpfe, Arbeitsplätze, gleichwertige Lebensverhältnisse, Heimat und Umwelt. Ein Investitionspaket, welches mit über 10 Milliarden Euro alleine auf Seiten des Bundes in dieser Legislaturperiode ausgestattet ist und zu denen noch weitere Mittel der Länder kommen. Wir wollen gleichwertige Lebensbedingungen und faire Chancen für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Wohnort sichern und gehen mit den Investitionsmöglichkeiten des Bundes einen wichtigen Schritt in diese Richtung.

Diese Änderungen haben wir gemeinsam in parteiübergreifenden Verhandlungen erreicht und damit deutlich gemacht, dass wir bei großen politischen Problemen auch jenseits von Parteigrenzen zu zügigen Lösungen in der Lage sind. Das ist auch ein wichtiger Beitrag, um die Handlungsfähigkeit des Parlamentes hervorzuheben und klar zu machen, dass gerne wohlfeil geäußerte Vorwürfe, „die Politik“ könne nichts entscheiden, nicht stimmen. Wir haben eine 2/3-Mehrheit, die wir in Bundestag und Bundesrat brauchen, auf die Beine gestellt, indem wir intensiv verhandelt und einen guten, für alle beteiligten Parteien tragbaren Kompromiss gefunden haben, mit dem wir konkrete Probleme lösen.

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP ZP: Mehr Investitionen in Bildung, Wohnen und Mobilität – Dafür ändern wir das Grundgesetz

Die SPD kämpft seit vielen Jahren für mehr Investitionen in Bildung und in die kommunale Infrastruktur. In einem solidarischen Land ist auch der Bund in der Pflicht, einen Beitrag zu leisten. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern stand dem bis dato entgegen. In dieser Woche erzielen wir mit Änderungen des Grundgesetzes genau in diesen Punkten einen Durchbruch: Eine Aufhebung des strikten Kooperationsverbots für mehr Bildungsgerechtigkeit, mehr sozialen Wohnungsbau und besseren öffentlichen Nahverkehr. Die Koalition hat sich mit Bündnis 90/Die Grünen und der FDP auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt, das den Weg für mehr Zukunftsinvestitionen frei macht.

Aufhebung des Kooperationsverbots

Das ist eine gute Lösung für die junge Generation in unserem Land. Wir haben durchgesetzt, dass die Bundesregierung in allen Kommunen in die Qualität und Ausstattung der Schulen investieren kann. Endlich können jetzt alle Schulen überall in Deutschland eine gute digitale Ausstattung bekommen. Das heißt: schnelles Internet, Tablets oder Schulungen des Personals werden möglich. Der „DigitalPakt Schule“ kann mit insgesamt 5,5 Mrd. Euro in den nächsten fünf Jahren in die Digitalisierung der Schulen investieren. Das sogenannte Kooperationsverbot ist damit gelockert. Das war eine wichtige Forderung der SPD, die nun umgesetzt wird.

Verlässlichkeit im sozialen Wohnungsbau

Das ist eine gute Lösung für die Mieterinnen und Mieter in Deutschland. Denn die SPD hat durchgesetzt, dass die Bundesregierung verlässlich in den sozialen Wohnungsbau investieren kann. Künftig kann der Bund den Ländern dauerhaft Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Die bestehende Befristung bis 2020 wird im Grundgesetz gestrichen. Und wir haben für das Jahr 2019 nochmals 500 Mio. Euro zusätzlich, über den Koalitionsvertrag hinaus, zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen in dieser Wahlperiode 5 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Das wird die Lage auf dem Wohnungsmarkt in den kommenden Jahren deutlich entspannen.

Verdreifachung der Mittel für den kommunalen Nahverkehr

Das ist eine gute Lösung für bessere Mobilität und Klimaschutz. Nun ist der Weg frei, dass die Bundesregierung auch im kommenden Jahrzehnt in den öffentlichen Nahverkehr auf kommunaler Ebene investieren kann. Die Mittel für das Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz werden entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag von 333 Mio. Euro pro Jahr bis zum Ende der Wahlperiode auf 1 Mrd. Euro pro Jahr verdreifacht. Damit sorgen wir für bessere Mobilität in der Stadt und auf dem Land und bringen den Klimaschutz voran.

Das ist ein wichtiger Schritt für gleichwertigere Lebensverhältnisse und faire Chancen für alle Menschen in Deutschland, unabhängig von ihrem Wohnort.

TOP ZP: Zuwanderung steuern und Rechte von Migrantinnen und Migranten stärken

Mitte Dezember wird in Marokko der „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ (GCM) vereinbart. Das Abkommen ist von hoher Bedeutung für die internationale Staatengemeinschaft, die sich in diesem Dokument erstmals gemeinsame Ziele bei der Gestaltung von Migration setzt. Der Pakt ist rechtlich nicht bindend.

In den vergangenen Wochen ist die Verabschiedung des GCM weltweit kontrovers diskutiert worden. Obwohl der Pakt von allen UN-Mitgliedern gemeinsam verhandelt worden ist, rücken nun einige Staaten wieder davon ab. Auch in Deutschland gibt es Diskussionen um den Pakt.

Die Koalitionsfraktionen bringen in dieser Woche einen Entschließungsantrag ins Plenum ein, der den GCM ausdrücklich begrüßt, seine politische Bedeutung würdigt und seine Ziele unterstreicht. Der Pakt kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Rechte von Migrantinnen und Migranten zu stärken und zugleich Migration besser zu ordnen und zu steuern. In dem Antrag wird darauf hingewiesen, dass nur der Bundestag rechtsändernde oder rechtssetzende Entscheidungen zur Migration trifft. Zugleich bekennen wir uns ausdrücklich, auch vor dem Hintergrund unserer historischen Verantwortung, zum Grundrecht auf Asyl.

Wir stellen fest, dass Deutschland die Einwanderung von Fachkräften benötigt und fordern deshalb die Bundesregierung auf, mit einem Einwanderungsgesetz zeitnah die Voraussetzungen für bessere legale Zuwanderungsmöglichkeiten zu schaffen.

Denn Deutschland profitiert bereits seit langem von gut ausgebildeten Migrantinnen und Migranten, die zum Wohlstand unserer Gesellschaft beitragen und unser Land mit voran gebracht haben.

Ebenso machen wir uns für eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsländern von Migrantinnen und Migranten stark. Aktuell erleben wir, dass Arbeitsmigrantinnen und –migranten in einer Reihe von Staaten ohne Rechte und unter teilweise unwürdigen Bedingungen leben müssen. Als ein Land mit hohen Standards beim Menschenrechtsschutz liegt es in unserem Interesse, dass auch andere Staaten, in denen Migrantinnen und Migranten leben, diese Standards erfüllen.

Der Antrag formuliert an die Menschen, die zu uns kommen, klare Erwartungen: Damit das Zusammenleben gelingt und die Menschen am gesellschaftlichen Prozess teilnehmen können, erwarten wir, dass alle Einwandernden unsere Sprache ausreichend erlernen und verlangen, dass sie unsere Rechtsordnung beachten.

TOP 4 Qualifizierungsoffensive: Sicherheit im digitalen Wandel

Wir sorgen dafür, dass von der Digitalisierung betroffene Beschäftigte Weiterbildungschancen haben, um am Ball zu bleiben – unabhängig von Qualifikation, Alter und Betriebsgröße. Da-rum beschließt der Deutsche Bundestag in dieser Woche das von der SPD vorangetriebene Qualifizierungschancengesetz. Das Gesetz gibt wichtige Antworten auf den digitalen Strukturwandel, in dem es einen umfassenden Zugang zur Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit eröffnet. Nach Unternehmensgröße gestaffelt, werden Weiterbildungskosten übernommen. Engagieren sich die Sozialpartner in Sachen Weiterbildung, so wird dies, sofern bestimmten Voraussetzungen erfüllt sind, bei der Höhe der Zuschüsse positiv berücksichtigt.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen in neuen, flexiblen Arbeitsformen mehr Schutz durch den Sozialstaat. Wir wollen daher den Schutz durch die Arbeitslosenversicherung ausbauen. Durch den erleichterten Zugang zum Anspruch auf Arbeitslosengeld, insbesondere für diejenigen, die häufig nur für kurze Dauer Arbeit haben, wird es zukünftig mehr Sicherheit geben. Wer innerhalb von 30 Monaten mindestens zwölf Monate Versicherungszeiten nachweist, hat künftig einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. In der bisher geltenden Frist von 24 Monaten war dies für häufig kurzfristig Beschäftigte schwer zu erreichen.

Ergänzt wird dies durch eine Erweiterung der Regelung, die im Volksmund als „Künstlerregelung“ bezeichnet wird. Konkret: Künftig werden auch Beschäftigungen berücksichtigt, die auf nicht mehr als 14 Wochen statt bisher zehn Wochen angelegt sind.

Auch werden höhere Verdienste als bisher berücksichtigt. Durch beide Regelungen wird mehr Menschen der Zugang zum Arbeitslosengeld eröffnet.

Außerdem senken wir den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung dauerhaft um 0,4 Prozentpunkte, für die nächsten vier Jahre per Verordnung sogar um 0,5 Prozentpunkte. Damit schaffen wir eine gute Balance zwischen Beitragsentlastung, Krisenrücklagen und verbesserten Versicherungsleistungen. Das bedeutet, dass ab dem 1. Januar 2019 der Arbeitslosenversicherungsbeitrag nicht mehr 3 % des Bruttolohnes, sondern nur noch 2,5 % betragen wird.

Das Qualifizierungschancengesetz ist ein erster konkreter Schritt zur aktiven Gestaltung des Wandels in der Arbeitswelt im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie. Wir wollen arbeitsmarkt- und bildungspolitische Instrumente besser verzahnen und Weiterbildungsprogramme von Bund und Ländern bündeln. Wir verbinden Sicherheit im digitalen Wandel mit neuen Chancen für alle Beschäftigten und ermöglichen durch den Ausbau der Qualifizierung ein größeres Maß an persönlicher Freiheit. Mit dem Ausbau der Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten im Rahmen der Qualifizierungsoffensive stellen wir daher die Weichen für eine Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung hin zu einer stärker vorausschauend agierenden Arbeitsversicherung.

TOP 6: Steuerlichen Förderung für mehr Mietwohnungsneubau

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, insbesondere in Ballungsräumen, ist eines der wichtigsten Ziele dieser Koalition. Durch zu geringe Bautätigkeit und Bodenspekulation wird Wohnraum knapp und die Mieten steigen immer weiter. Deshalb sollen steuerliche Anreize für die Bereitstellung von günstigen Mietwohnungen geschaffen werden.

Als Maßnahme wird diese Woche das Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus (Sonder-AfA) in 2. und 3. Lesung beraten. Durch die Einführung einer steuerlichen Sonder-Abschreibung soll der Mietwohnungsneubau im bezahlbaren Mietsegment gefördert werden. Die Sonderabschreibung soll im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den folgenden drei Jahren jeweils 5 Prozent betragen. Zusammen mit der normalen Abschreibung können somit innerhalb dieses Abschreibungszeitraums bis zu 28 Prozent der förderfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten steuerlich berücksichtigt werden. Dadurch wird auch die Herstellung von Wohnraum in bereits bestehenden Gebäuden gefördert. Das betrifft beispielsweise die Umwidmung von Gewerbeflächen oder den Ausbau von bislang ungenutzten

Dachgeschossen. Die Förderung setzt voraus, dass der Bauantrag zwischen dem 1. September 2018 und dem 31. Dezember 2021 gestellt wurde bzw. wird.

In den Gesetzesberatungen haben die Koalitionsfraktionen den Spielraum von Wohnungsgenossenschaften für die dezentrale Erzeugung von Mieterstrom erweitert. Bisher gilt die Steuerbefreiung für Erträge von Wohnungsgenossenschaften aus Mieterstromanlagen bis zu einem Anteil von 10 Prozent der Gesamteinnahmen. Diese Grenze wurde auf 20 Prozent erhöht.

TOP 8: Schutz für Mieterinnen und Mieter

Bezahlbarer Wohnraum für alle ist die soziale Frage unserer Zeit. Die Mieten stiegen deutschlandweit allein zwischen 2017 und 2018 um 5,4 Prozent. In den Ballungsräumen steigen die Mieten seit Jahren noch schneller an. Die Bautätigkeiten für bezahlbare Mietwohnungen sind zu gering und massive Bodenspekulation verschärft die Situation auf den Wohnungsmärkten. In der Bundesregierung und in den Ländern arbeiten wir mit vereinten Kräften an einer Verbesserung der Situation für Mieterinnen und Mieter. Viele verschiedene Maßnahmen sind dafür notwendig. Mit dem Mieterschutzgesetz, das diese Woche in 2. und 3. Lesung abschließend beraten wird, sollen der Mietenanstieg gebremst und Verdrängungen durch Luxussanierungen beendet werden.

Zukünftig werden Vermieterinnen und Vermieter verpflichtet, Mietenden vor Abschluss des Mietvertrags unaufgefordert über die Höhe der Vormiete oder Modernisierungsmaßnahmen Auskunft zu erteilen. Mieterinnen und Mieter können zukünftig besser beurteilen, ob die geforderte Miete rechtmäßig ist. Das schafft mehr Transparenz. Sollte die Miete zu hoch sein, können Mieterinnen und Mieter besser dagegen vorgehen. Das Geschäftsmodell, über Modernisierungen extreme Mietpreissteigerungen durchzusetzen, wird durch das Gesetz beendet. In ganz Deutschland gilt, dass die Miete nur noch um 3 Euro pro Quadratmeter in sechs Jahren erhöht werden darf, bei Mieten unter 7 Euro pro Quadratmeter sogar nur um maximal 2 Euro. Das verhindert extreme Mietsteigerungen und lässt trotzdem noch Spielraum für sinnvolle Modernisierungen. Künftig dürfen anstatt wie bisher 11 Prozent nur noch jährlich 8 Prozent der Modernisierungskosten umgelegt werden. Diese Regelung gilt bundesweit. Im Regierungsentwurf war vorgesehen, dass dies nur in Gebieten mit angespannter Wohnungslage gilt. Außerdem haben wir durchgesetzt, dass das gezielte Herausmodernisieren mit Bußgeldern von bis zu 100.000 Euro belegt werden kann. Darüber hinaus schließen wir eine Schutzlücke für soziale Träger. Wohnraum, der zu sozialen Zwe-

cken weitervermietet wird, unterliegt zukünftig nicht mehr den Regelungen des Gewerbemietrechts. Zukünftig gilt hier der Schutz des sozialen Mietrechts mit stärkerem Kündigungsschutz. Das gibt den sozialen Trägern Planungssicherheit und schützt sie vor Verdrängung.

Bezahlbarer Wohnraum für alle ist die soziale Frage unserer Zeit. Wir packen sie an und wer-den weitere Maßnahmen voranbringen, wie beispielsweise eine Förderung des sozialen Wohnungsbaus mit 5 Mrd. Euro, eine Erhöhung des Wohngeldes oder mit der verbilligten Abgabe von bundeseigenen Grundstücken an die Kommunen. Darüber hinaus fordern wir einen fünf-jährigen inflationsgekoppelten Mietpreisstopp, um Mieterinnen und Mieter kurzfristig zu entlasten

TOP 10: Digitalisierung vorantreiben

Eine sichere, zuverlässige und zukunftsfähige digitale Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, moderne Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Darum werden wir in dieser Legislaturperiode über 10 Mrd. Euro für die Förderung des Breitbandausbaus zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur", das diese Woche in 2. und 3. Lesung abschließend beraten wird, erfolgt die Einrichtung eines Investitions-fonds „Digitale Infrastruktur“. Dieser erhält 2,4 Mrd. Euro als Anschubfinanzierung aus dem Haushalt 2018. Die zukünftigen Erlöse aus der Versteigerung der 5G-Frequenzen werden in den kommenden Jahren ebenfalls dem Fonds zufließen. Der Fonds soll den flächendeckenden Ausbau von Gigabitnetzen auf Glasfaserbasis unterstützen. Denn beim privatwirtschaftlich organisierten Ausbau der Netze besteht öffentlicher Förderbedarf, insbesondere in ländlichen Regionen.

Für den „Digitalpakt Schule“ stehen aus dem Fonds 5 Mrd. Euro, davon 3,5 Mrd. Euro bis 2021 zur Verfügung. Das umfasst Finanzhilfen des Bundes an die Länder zum Aufbau und zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den Schulen. In den nächsten Jahren sollen 32.000 Schulen, 7.000 Gewerbegebiete und über 1.700 Krankenhäuser an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Damit die ersten Investitionen des „Digitalpakts“ für die Digitalisierung der Schulen fließen können, müssen Bundestag und Bundesrat noch der dafür notwendigen Grundgesetzänderung in Artikel 104c GG zustimmen. Mit der Aufhebung des Kooperationsverbots soll an dieser Stelle die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Bildungsinfrastruktur ermöglicht und zusätzliche Investitionen in den Ländern angeschoben werden.

TOP 11: Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes

Diese Woche wird der Gesetzesentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes, mit dem wir einen verbindlichen Weg hin zu einer künftig schmerzausschaltenden Kastration von Ferkeln festschreiben., in 2. und 3. Lesung abschließend beraten. Wir haben erreicht, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) mit einer zum 30. Mai 2019 vorzulegenden Rechtsverordnung endlich zum Handeln verpflichtet wird, nachdem es über Jahre hinweg durch Nichtstun eine unsichere Situation für die Ferkelzüchtenden herbeigeführt hat. Das BMEL hat seit dem Verbot der betäubungslosen Kastration 2013 nichts unternommen hat, um Betäubungsmethoden, die einfach durchführbar sind und gleichzeitig effektiv betäuben, anwendungsreif zu machen. Wir haben in diesem Rahmen entschieden, einer Verlängerung der Übergangsfrist für die betäubungslose Kastration zuzustimmen, um nicht die Existenz vor allem kleiner und mittlerer Aufzuchtbetriebe in Deutschland zu gefährden.

In dem jetzt vorliegenden Entwurf konnte die SPD klare tierschutzrechtliche Verbesserungen durchsetzen. Zukünftig wird aufgrund unseres Einsatzes der hohe Tierschutz-Standard von NEULAND (Betäubung mittels Masken) bundesweit als praxistaugliche Alternative zur Verfügung stehen. Außerdem halten wir in einem Entschließungsantrag fest, dass endlich auch beim Kupieren von Schwänzen und Enthornen von Tieren der Ausstieg eingeläutet wird. Daneben werden die Ferkelzüchtenden durch Informationskampagnen und Förderung unterstützt, neue, am Tierwohl orientierte, Betäubungsmethoden einzuführen.

Es lagen zwei Entscheidungsalternativen auf dem Tisch: Entweder gefährden wir durch das Auslaufen der Übergangsfristen vor allem kleine und mittlere Ferkelzuchtbetriebe in ihrer Existenz, denn dann wären im Ausland gezüchtete Ferkel nach Deutschland importiert worden, die mit Methoden kastriert worden sind, die dem deutschen Tierschutzgesetz nicht entsprechen. Oder wir stimmen einer Fristverlängerung zu, die die Existenz der Ferkelzüchtenden in Deutschland sichert, und setzen bei den Verhandlungen gleichzeitig weitere wichtige Punkte für den Tierschutz durch. Wir haben uns für Letzteres entschieden und halten unmissverständlich fest, dass spätestens zum 31. Dezember 2020 Schluss ist mit betäubungsloser Kastration.

TOP 13: Für eine leistungsstarke Pflegeversicherung

In 2./3. Lesung beschließen wir diese Woche eine Anpassung des Beitragssatzes in der Pflegeversicherung. Das Gesetz sieht zum 1. Januar 2019 eine Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte vor. Grund für die Anpassung sind bereits umgesetzte und zukünftige Leistungsverbesserungen in der Pflege, z.B. für die Personalentwicklung und Entlastung pflegender Angehöriger.

TOP 15: Bund unterstützt Länder und Kommunen weiterhin bei der Integration und beim sozialen Wohnungsbau

In dieser Wahlperiode hat der Bund zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Länder und Kommunen auf den Weg gebracht, z. B. bei der Kinderbetreuung, dem sozialen Wohnungsbau oder bei der Modernisierung der kommunalen Infrastruktur. Auch im Bereich der Integrationskosten, die den Ländern und Kommunen, z. B. bei der Unterbringung, Verteilung und Versorgung von Asylsuchenden oder der Betreuung unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge entstehen, übernimmt der Bund seit 2016 Verantwortung. In den Jahre 2016 bis 2018 wurden den Ländern dafür jährlich 2 Milliarden Euro als Integrationspauschale sowie eine genau abgerechnete Entlastung (670 Euro je Verfahrensmonat) im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt.

Doch es ist klar, dass Länder und Kommunen die Herausforderung, die mit der Aufnahme vieler Geflüchteter in 2015 und 2016 einhergeht, nicht alleine schultern können. Darum haben Bundesregierung und Ministerpräsidentenkonferenz im September 2018 beschlossen, die Bundesunterstützung für die Integrationskosten um zunächst ein weiteres Jahr zu verlängern und diese einmalig um 435 Mio. Euro für eine verbesserte Kinderbetreuung auf rund 2,4 Milliarden Euro zu erhöhen. Auch die Kosten der Kommunen für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte werden vollständig durch den Bund in Höhe von 1,8 Milliarden Euro finanziert. Zusätzlich dazu erhalten die Länder einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer, der sich aus der Abrechnung der tatsächlichen Fallzahlen ergibt. Auch die Berücksichtigung der Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber wird 2019 fortgesetzt. Insgesamt werden Länder und Kommunen damit zusätzlich um circa 2 Milliarden Euro entlastet. Damit ist eine solidarische Verteilung der Integrationskosten bis Ende 2019 gewährleistet.

Da auf dem Wohnungsmarkt nicht ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht und bisher zu wenig bezahlbarer Wohnraum geschaffen wurde, stellt der Bund den Ländern auch hierfür weiterhin finanzielle Mittel zur Verfügung. Das Gesetz legt einen höheren Beitrag der Bundesförderung für den sozialen Wohnungsbau ab 2019 fest. 500 Millionen Euro werden zusätzlich zur Verfügung gestellt. Dadurch kann die Bundesförderung für den Sozialen Wohnungsbau bis 2021 insgesamt 5 Milliarden Euro betragen.

Zugunsten der Länder wird mit dem vorliegenden Gesetz ein weiterer Aspekt der Umsatzsteuerverteilung neu geregelt. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ wird Ende 2018 beendet, da dieser vollständig getilgt sein wird. Zukünftig kommen den Ländern dadurch rund 2,2 Milliarden Euro zusätzlich aus dem Umsatzsteuererlös zu. Damit einher geht auch eine Entlastung für Kommunen, da ein Teil der Gewerbesteuerumlage ab 2019 entfällt, über den die westdeutschen Gemeinden an den Finanzierungskosten des Fonds beteiligt waren.

TOP 17: Lebenspartnerschaft wird „Ehe für alle“

Seit einem Jahr steht die Ehe auch gleichgeschlechtlichen Paaren offen. Mit dem Eheöffnungsgesetz, das am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten ist, konnte die „Ehe für alle“ inzwischen Realität werden. Das ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer diskriminierungsfreien Gesellschaft.

Mit Inkrafttreten des Eheöffnungsgesetzes wurde die eingetragene Lebenspartnerschaft abgelöst. Paare können nun ausschließlich eine Ehe eingehen. Vorher begründete Lebenspartnerschaften können umgewandelt werden. Mit dem vorliegenden Gesetz wird diese Woche in 2. und 3. Lesung die Grundlage für die Umwandlung und weitere personenstandsbezogene Regelungen gelegt.

TOP 19: Betriebliche Altersvorsorge – besserer Schutz für Versicherte

Zusätzliche Vorsorge fürs Alter ist wichtig. Darum nehmen immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch Arbeitgeberin und Arbeitgeber die Möglichkeit der betrieblichen Altersvorsorge wahr. Zum Beispiel über Entgeltumwandlung, die häufig tariflich geregelt ist, können Beschäftigte Teile des Lohns steuerfrei für die Altersvorsorge einsetzen. Fast 60 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verfügten im Jahr 2015 über eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge. Durch Zulagen, Steuervergünstigungen oder Beitragsersparnisse fördert der Staat diese Form der

zusätzlichen Alterssicherung. Als „zweite Säule“, neben der gesetzlichen Rente und der privaten Altersvorsorge, ist sie eine attraktive Möglichkeit, zusätzlich fürs Alter vorzusorgen. Mit dem vorliegenden Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2341 werden die Anforderungen an das Risikomanagement von Pensions-fonds und Pensionskassen erhöht. Das Ziel ist ein besserer Schutz der Versorgungsanwärterinnen und -anwärter und der Versorgungsempfängenden. Die Richtlinie ist Bestandteil der EU-Initiative für mehr Nachhaltigkeit im Finanzmarkt.

TOP 20: Für stärkere Rechte Angeklagter im Strafprozessrecht

Mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Anwesenheit in der Verhandlung berät der Bundestag diese Woche abschließend über eine Anpassung der Straf-prozessordnung. Anlass ist eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates von 2016 (2016/343/EU). Da das deutsche Recht von einer Anwesenheitspflicht des Angeklagten in der Verhandlung geprägt ist und Verhandlungen in Abwesenheit des Angeklagten nur in Ausnahmefällen erlaubt, entsprechen die europäischen Vorgaben dem deutschen Recht aber bereits weitgehend. Nötig sind lediglich drei Anpassungen: Erstens wird in den Fällen, in denen die Abwesenheit des Angeklagten zulässig ist, die Pflicht gesetzlich verankert, den Ange-klagten darauf hinzuweisen, dass die Verhandlung in seiner Abwesenheit zu Ende geführt werden darf. Zweitens ist bei einer Verletzung des Anwesenheitsrechts in der Berufungs- oder Revisionsverhandlung zukünftig eine ausdrückliche Belehrungspflicht über einen zur Verfügung stehenden Rechtsbehelf für den Angeklagten vorgesehen. Drittens wird ausdrücklich formuliert, dass die Anwesenheit eines nicht auf freiem Fuß befindlichen Angeklagten in einer über Schuld oder Unschuld entscheidenden Revisionsverhandlung im Ermessen des Gerichts liegt.

TOP 22: Sonderausschreibungen für mehr Strom aus Erneuerbaren Energien

Diese Woche wird in 2. und 3. Lesung abschließend über den Gesetzesentwurf der Koalition zum Energiesammelgesetz beraten. Wir haben mit der Union Einigung über mehr Erneuerbare Energien und eine bessere Beteiligung der Städte und Kommunen an der Energiewende erzielt.

Im Koalitionsvertrag hat sich die SPD mit der Forderung durchgesetzt, den Umbau der Energieerzeugung in Deutschland stärker als bisher voranzutreiben. Mit Sonder-

ausschreibungen (d.h. zusätzlicher wettbewerblicher Vergabe von 8 Gigawatt Erzeugungskapazitäten aus Erneuerbaren Energien) für den Ausbau von Windkraft und Photovoltaik an Land erhöhen wir den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromproduktion. Dieser zusätzliche Ausbau geht über die Ziele des EEG 2017 hinaus und wird mit jeweils vier Gigawatt (GW) für Wind und Photovoltaik in den nächsten drei Jahren ausgeschrieben. Damit leisten wir einen zusätzlichen Beitrag, um den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromproduktion bis 2030 auf 65 Prozent zu erhöhen. Das konnten wir gegen die Union durchsetzen, die zusätzliche Kapazitäten bei Windkraft bislang abgelehnt hat.

Neben den Sonderausschreibungen bringen wir Maßnahmen auf den Weg, die die Akzeptanz für Windkraftanlagen in der Bevölkerung erhöhen sollen. Die Signalleuchten an den Windrädern werden zukünftig nachts nur blinken, wenn tatsächlich ein Flugzeug in der Nähe ist (sog. bedarfsgerechte Befeuerung). Außerdem werden wir eine Arbeitsgruppe zur Akzeptanz des weiteren Ausbaus von Windkraft an Land einsetzen, die bis zum 31. März 2019 Ergebnisse vorlegen wird. Die von den Koalitionsfraktionen eingesetzte AG wird sich z. B. mit Fragen der finanziellen Beteiligung oder der Stärkung der Entscheidungsbefugnisse von Städten und Kommunen beschäftigen.

TOP 24: Pariser Klimaabkommen entschlossen umsetzen

Vom 2. bis 14. Dezember 2018 findet im polnischen Katowice die 24. UN-Klimakonferenz statt. Nachdem sich 2015 in Paris fast 200 Staaten einem völkerrechtlich verbindlichen Klimaabkommen zur Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius (wenn möglich so-gar auf 1,5 Grad Celsius) verpflichtet haben, wollen sie sich nun auf gemeinsame Regeln zur Umsetzung einigen. Die angestrebten Regeln sollen bewirken, dass die Anstrengungen der Staaten transparent und vergleichbar sind, um alle fünf Jahre Bilanz ziehen zu können.

Deutschland hat sich mit dem Klimaschutzplan 2050 zu den Pariser Klimazielen verpflichtet. Bis 2030 soll der Treibhausgasausstoß um 55 Prozent, bis 2050 um 80 bis 95 Prozent reduziert werden. So kann Deutschland seinen notwendigen Beitrag für den Klimaschutz leisten. In den Koalitionsverhandlungen haben wir darauf gedrungen, dass diese Ziele mehr Verbindlichkeit erhalten. Darum wird das Bundesumweltministerium nächstes Jahr ein Klimaschutz-gesetz vorlegen, das die Ziele rechtlich verbindlich macht.

In diesem Sinne werden internationale, europäische und nationale Anstrengungen der Bundesregierung notwendig sein, um den ambitionierten Klimaschutz im Sinne der

Klimaziele von Paris Geltung zu verschaffen. Darauf geht der gemeinsamen Antrag der Koalition ein, der diese Woche im Plenum beraten wird.